newsletter
Behindertenpolitik
71
März 2018

Gemeinsam für mehr Durchblick

Die Sichtbarkeit von blinden oder sehbehinderten Menschen war in Spanien lange Zeit dominiert von der Nationale Organisation der Blinden (ONCE). Sie wurde 1938 gegründet und ging aus den damaligen Blindengewerkschaften hervor. 1984 bekam ONCE die Lotterie-Konzession. Mit dem so verfügbaren Geld wuchs die nationale Bedeutung von ONCE enorm. Auch heute noch verkaufen Menschen mit Behinderungen die Lose für die tägliche Lotterie auf Straßen, in Bars und zum Teil in kleinen Kiosken. 50 Prozent der Einsätze werden als Gewinn wieder ausgezahlt, mit dem Rest werden Arbeitsplätze, „wohltätige Einrichtungen", Ausbildungs- und Kulturprogramme finanziert. ONCE versteht sich als „Wohltätigkeitsorganisation", die sich um rund 70.000 Menschen in ganz Spanien „kümmert". Lange Zeit repräsentierte sie eine Kultur der einseitigen Fürsorge – ähnlich wie hierzulande früher „Aktion Sorgenkind" mit ihrer Lotterie und Fernsehpräsenz. Aus „Aktion Sorgenkind" wurde in Deutschland „Aktion Mensch", die sich zumindest dem Anspruch nach dem Ziel der „Inklusion" und geförderten „Selbstvertretung" von Menschen mit Behinderung verschrieben hat. Wirkliche Selbstvertretung und demokratische Organisation eigener Interessen aber ist etwas anderes.

Täglich für gleichen Zugang unterwegs

Menschen, die blind oder sehbehindert sind, versuchen im Baskenland mit ihrer Initiative „Begiris Elkartea" genau dies. Unter diesem Dach engagieren sie sich täglich für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Imanol Etxeberria Labayen, der durch einen schweren Unfall erblindete, gründete im Jahr 2015 mit seinen Mitstreiter/innen „Begiris Elkartea" in San Sebastian

▶ **Fortsetzung S.5**

„Die Freiheit, frei zu sein"

So lautet der Titel einer Publikation, die auf einen erst kürzlich entdeckten Vortrag von Hannah Arendt gründet. Es geht in diesem Text um das große Thema Freiheit und Revolution. So weitgespannt kann der newsletter sicher nicht ausholen. Gleichwohl kann Hannah Arendts Postulat als Motto der vorliegenden Ausgabe vorangestellt werden. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Globalisierung und Internationalisierung der Politik. Denn es sind hier Artikel versammelt, in denen Menschen mit Behinderung nichtdeutscher Herkunft sich die Freiheit nehmen, frei zu sein, während vorwiegend „deutsche" Nichtbehinderte mal wieder unangenehm auffallen.

Trotz des nicht endenden Inklusions-Hypes um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland gibt es noch immer starke Kräfte, die die Sterilisation von geistig behinderten Frauen befürworten. Das weckt nicht nur unangenehme Erinnerungen an den deutschen Staat, als dessen Rechtsnachfolger sich die Bundesrepublik versteht, es verweist auch auf gesellschaftliche Randbereiche, in denen behinderte Menschen offensichtlich nicht vom Inklusionsdiskurs berührt werden. Erika Feyerabend sprach mit einer gesetzlichen Betreuerin über die Hintergründe einer drohenden Sterilisation einer geistig behinderten Frau in einer stationären Einrichtung (▶ **S. 2**).

Dagegen nehmen sich nichtdeutsche Behinderte das Recht der Freiheit, frei zu sein. Imanol Etxeberria Labayen berichtet über die Initiative „Begiris Elkartea", die sich für gesellschaftliche Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen im Baskenland/Spanien einsetzt (▶ **S. 1**).

Ergänzend zu den vorwiegend spanisch sprechenden Weltregionen stellt Volker van der Locht die neue Ausgabe der „Informationsstelle Lateinamerika" vor. Es geht um psychische Gesundheit in lateinamerikanischen Staaten und wie sich dort psychisch kranke Menschen die Handlungskompetenz und Freiheit zurückerobern (▶ **S. 4**).

Zurück in Deutschland: Christian Mürner berichtet über das einzige Beispiel gelungener Inklusion in dieser Ausgabe. Er erinnert an den im Iran geborenen und kürzlich verstorbenen blinden Journalisten Keyvan Dahesch (▶ **S. 6**).

Wir hoffen mit dieser Artikelsammlung den LeserInnen einen bunten Strauß verschiedener Themen präsentiert zu haben und wünschen allen einen schönen Frühlingsanfang.

Für die Redaktion
Volker van der Locht

Alternativlos? Sterilisationspraxis in stationären Einrichtungen

Beate Meier (Name von der Redaktion geändert) ist Berufsbetreuerin und hat fragwürdige Erfahrungen in einem Sterilisationsverfahren gemacht. Der Newsletter hat nachgefragt: Was lässt das geltende Recht zu? Was will es verhindern? Wie sehen Rechts- und Lebenswirklichkeit aus?

Newsletter (NL): Unter welchen Konditionen ist heute die Sterilisation eines geistig behinderten Menschen rechtlich zugelassen?

Beate Meier (B.M.): Paragraf 1905 im Bürgerlichen Gesetzbuch schreibt fünf zu erfüllende Kriterien vor: Die gesetzlich betreute Person hat nicht widersprochen, möchte selbst sterilisiert werden, äußert sich nicht dazu oder kann aufgrund der dauerhaften geistigen Einschränkung den Eingriff und seine Tragweite gar nicht verstehen. Außerdem muss ein konkreter Anlass gegeben sein – es gibt nachweislich sexuelle Kontakte. Durch eine mögliche Schwangerschaft besteht die Gefahr einer schweren gesundheitlichen Schädigung oder Lebensgefahr und diese Schwangerschaft lässt sich nicht mit anderen Mitteln verhindern – beispielsweise durch Verhütungsmittel.

NL: Wie wird so ein Verfahren eingeleitet?

B.M.: Die gesetzliche Betreuerin, oft eben die Mütter oder ein/e Berufsbetreuer/in, bestellen ein/e so genannte Sterilisationsbetreuer/in, die das Verfahren von außen beaufsichtigt – wegen möglicher Interessenskonflikte. Die Mutter selbst kann nicht den Antrag auf Sterilisation stellen.

NL: Die Hürden scheinen hoch zu sein. Werden solche Anträge oft gestellt?

B.M.: Das ist selten. Als dieses Rechtsinstitut mit der Reform des Betreuungsrechts in den 1990er Jahren geschaffen wurde, ist man von rund 1.000 Fällen pro Jahr ausgegangen. Ich glaube, es sind pro Jahr weit weniger und faktisch gibt es nicht viele Sterilisationen. Ich selbst bin gerade erstmalig als Sterilisationsbetreuerin beauftragt worden. Weit häufiger ist, dass im Rahmen der Verfahrenspflege die Einleitung von Schwangerschaftsabbrüchen ermöglicht wird. Ich habe gerade auch damit zu tun. Eine Mutter möchte berechtigt werden, Schwangerschaftsabbrüche für ihre Tochter entscheiden zu dürfen.

NL: Wie wird die Anfrage auf Sterilisation begründet?

B.M.: Die Mutter will unbedingt die Sterilisation und hat sich schon, bevor die Tochter überhaupt einen Freund oder Partner hatte, beim Betreuungsgericht dafür eingesetzt. Mittlerweile gibt es ein psychiatrisches Gutachten, das die dauerhafte Einwilligungsunfähigkeit ihrer Tochter, die ein Down Syndrom hat, bestätigt. Und es gibt mehrere gynäkologische Gutachten, die eine Sterilisation grundsätzlich befürworten. Das zentrale Argument: Es gibt keine hormonelle Verhütungsalternative, weil die üblichen, östrogenhaltigen Pillen eine besondere Thrombosegefahr für die Tochter bedeuten. Aktuell nimmt die Tochter Pillen mit dem Wirkstoff Gestagen ein, die mit einer weniger großen Thrombosegefahr verbunden sind. Eine hormonfreie Kupferspirale käme, so die Gutachten, nicht in Frage. Sie würde zu wehtun und müsste mit riskanter Narkose eingesetzt werden.

NL: Warum entsteht dieser akute Entscheidungsdruck?

B.M.: Auch die Gestagen-Pille, die der Tochter seit Monaten gegeben wird, soll eine Lebensgefahr bedeuten – die allerdings ja in Kauf genommen wird. Die Tochter hat nun einen Freund, ebenfalls ein Mensch mit Down Syndrom.

NL: Was lässt Sie zweifeln?

B.M.: Ich bezweifle nicht, dass hier ein Problem vorliegt. Aber: Alle medizinischen Gutachten befürworten die Sterilisation. Was in all diesen Gutachten fehlt, ist eine transparente und überhaupt angedachte Risikoabwägung zwischen Sterilisation und anderen Verhütungsverfahren. Die Gefahren einer Sterilisation kommen gar nicht vor.

NL: Gibt es noch weitere Bedenken, die nicht medizinisch begründet sind?

B.M.: Mutter wie Gutachter gehen davon aus, dass die Tochter aufgrund ihrer Geistigen Behinderung leicht zum Opfer sexueller Angebote werden könnte, möglicherweise auch gewalttätiger. Diese Gefahr ist ja auch gegeben und durch Studien belegt. Eine Rolle spielt auch die Vorstellung, sie hätte wegen ihrer Behinderung eine ungezügelte, völlig ungesteuerte Sexualität. Beides spielt übrigens auch bei der vorhin erwähnten Betreuungserweiterung auf Schwangerschaftsabbrüche eine Rolle. Es ist aber nie die Rede davon, dass man sich institutionell um Prävention kümmern sollte, um ungewollte Sexual-

kontakte zu verhindern. Das wäre ein Auftrag an die Einrichtungen. Ist die Sterilisation der Frauen die „Lösung"? Ich meine, Aufklärung, Aufmerksamkeit, eine Gesprächskultur bezüglich Sexualität und Sexualverhalten wird viel zu wenig ernst genommen.

NL: Was beunruhigt Sie noch an dieser konkreten Situation?

B.M.: Neben der verengten Sicht auf medizinische Risiken, die aber auch nicht wirklich ordentlich bearbeitet werden, kann ich meine Sorge um die mangelnde Gesprächskultur noch erweitern: Mit der jungen Frau wurde zum Beispiel auch gar nicht über diese Sterilisation gesprochen. Der Partner der Tochter, der auch ein Down Syndrom hat, wird völlig rausgehalten. Niemand ist mal auf ihn zugegangen. Das geschah erst durch meine Anfragen. Das Ergebnis: Der Heimleiter spricht mit der Betreuerin, der Mutter des jungen Mannes. Er kommuniziert dann lediglich, dass dessen Mutter nicht mit einer Fertilitätsprüfung einverstanden sei. Die meisten Männer mit Down Syndrom sind nicht zeugungsfähig.

NL: Sehe ich das richtig – wie üblich werden Frauen für die Verhütung zuständig gemacht?

B.M.: Genau. Es heißt, den jungen Mann können wir nicht fragen. Punkt. Auch eine Spermaprobe sei nicht zumutbar. Punkt. Keine weitere Erklärung. Ein Gutachter schrieb, eine Sterilisation des Mannes käme nicht in Frage. Punkt. Stillschweigend wird angenommen, dass die Frau zukünftig weiter Sozialkontakte mit anderen Männern haben würde. Deswegen soll es die Frau sein, die sterilisiert werden kann. Bei ihr wurde per Gutachten eine gynäkologische Untersuchung angeordnet, um zu schauen, ob das Jungfernhäutchen noch intakt ist – was übrigens nichts darüber aussagt, ob sie Geschlechtsverkehr hatte. Ein Gutachter schrieb, das sei unsinnig, weil Sperma auch auf andere Weise übertragen werden könne. Die Zeugungsfähigkeit des Partners, der ja in der Regel unfruchtbar ist wegen seines Down Syndroms, spielte keine Rolle. Der gesetzlich erforderte, konkrete Nachweis einer konkreten „Schwangerschaftsgefahr" wurde nie erbracht.

NL: Was wäre aus Ihrer Sicht notwendig?

B.M.: Im Vorfeld ist zu wenig getan worden, um die offen gebliebenen medizinischen und sozialen Fragen und Defizite zu klären. Außerdem wird die Problematik, dass wir zu wenig begleitete Elternschaften ermöglichen, also Assistenzsysteme haben, die jemanden mit Geistiger Behinderungen unter die Arme greift, gar nicht thematisiert. Sollte der aktuelle Freund nicht zeugungsfähig sein, wäre weder Verhütung noch Sterilisation aktuell nötig. Es sei denn, man will auf „Vorrat" irgendwelchen Schwangerschaften vorbeugen. Das ist gesetzlich aber gar nicht zulässig.

NL: Was schlussfolgern Sie daraus?

B.M.: Es geht eigentlich um die Kontrolle der Sexualität. Mit den Betroffenen wird nicht besprochen, weder im Fall der Erweiterung der Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch noch der Sterilisation. Die erwähnten rund 200 bis 300 Anträge auf Sterilisation beziehen sich mehrheitlich auf Frauen mit Geistiger Behinderung. Ärzte ermächtigen sich selbst, machen keine richtige Risikoabwägung und scheinen auch kaum etwas begründen zu müssen. Die Hierarchien sind klar: Die medizinische Expertise ist zentral, obwohl sie doch nur ein Element im Gesamtgeschehen sein kann. Eine transparente Risikoermittlung und entsprechende Darstellung wird nicht für nötig gehalten. Sexualpädagogische Beratung ist nicht eingeholt worden. Mit den betroffenen jungen Menschen wird gar nicht geredet. Die verschiedenen Verfahrensbeteiligten reagieren vor allem auf die Mutter, ihr Anliegen, ihre Wertvorstellungen. Inklusiv ist all das nicht.

NL: Sie fragen intensiv nach. Belohnt wird das nicht?

B.M.: Im Gegenteil. Man möchte mich des Amtes entheben, weil ich nicht zustimme, weil ich auf die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen verweise. Man sagt mir, ich hätte mich nicht mit dem Lebensrisiko auseinandergesetzt. Die Argumentationen sind auf medizinische Notwendigkeiten abgestellt – und die Wünsche und Wertvorstellungen der Eltern. Wer hier nicht zustimmt, ist moralisch nicht integer und fachlich inkompetent. Ich wünsche mir eher andere, nicht autoritäre Schutzmöglichkeiten für die Menschen mit Geistiger Behinderung. Meine Möglichkeiten sind hier beschränkt. Eigentlich wünsche ich mir auch andere, allgemeine Regeln, denn die erwähnten vorhandenen Regeln treffen im wirklichen Leben vor allen die Frauen. Wünschenswert wären doch auch mehr sexualpädagogische und institutionelle Aufmerksamkeit sowie soziale Problembewältigungen.

NL: Was befürchten Sie?

B.M.: Es gibt ein extremes Beispiel aus Neuseeland. Auf Wunsch der Eltern wurden im Verbund mit Medizinern einem schwerstbehinderten Kind Östrogene gegeben, damit es aufhört zu wachsen und auch als erwachsene Frau von den Eltern getragen werden kann. Im Alter von sieben Jahren hörte das Mädchen auf zu wachsen. Es bekam aber die Periode und daraufhin den Uterus und die Eierstöcke entfernt. Das kann im Extremfall passieren, wenn Menschen mit Geistiger Behinderung Entscheidern ausgeliefert sind, die Systeme mobilisieren, um ihre Ziele oder Wertvorstellungen durchzusetzen.

Interview: Erika Feyerabend, Essen

„Ver-rückte Welt.“ Psychische Gesundheit in Lateinamerika

Mit diesem Schwerpunkt ist von der Informationsstelle Lateinamerika (ila) das gleichnamige Heft ila Nr. 412 (Februar 2018) erschienen.

In der Redaktion gab es laut Editorial vielschichtige Diskussionen: Wie gehen die Gesellschaften mit Abweichungen um? Müssen „verhaltensauffällige“ Menschen gesellschaftsfähig gemacht oder nicht vielmehr die gesellschaftlichen Ursachen verändert werden?

Immer mehr Lebenssituationen werden als behandlungsbedürftige Störung beschrieben, obwohl seit Jahrzehnten überall auf der Welt Menschen beweisen, wie befreit und befreiend man damit umgehen kann. Während sich mancherorts die Türen der Anstalten öffnen, werden die Gesellschaften uniformer, „normaler“, und in den verbleibenden Anstalten verschlechtern sich die Arbeitsbedingungen des Personals und die Lebensbedingungen der Insassen. Dass mit „Abweichungen“ auch konstruktiv umgegangen wird, illustrieren zwei Artikel.

Der erste handelt von Alberto Sava, Buenos Aires/Argentinien, der sich „Mit Kunst gegen die Psychiatrie“ engagiert. Alix Arnold sprach mit ihm über die „Frente de Artistas del Borda“, kurz FAB. Es geht hier um das Hospital Borda im Stadtteil Barracas von Buenos Aires, eines der größten „Irrenhäuser“ Argentiniens. Hier gründete Alberto Sava im Jahr 1984 mit Künstlern von drinnen und draußen die Künstlerfront, „Frente de Artistas del Borda“, die das Ziel verfolgt: die Abschaffung der Irrenhäuser.

Im Borda leben heute 600 Männer. Während der Diktatur stand das Borda unter der Verwaltung von Militärärzten. In einem inzwischen abgerissenen Gebäude betrieben die Militärs ein Folterzentrum. Mit der Rückkehr zur Demokratie sollten auch die brutalen Strukturen der Psychiatrie reformiert werden, das Borda wurde als Modellprojekt ausgewählt.

Der Psychoanalytiker José Grandinetti lud Alberto Sava ein, sich zu beteiligen. Sava: „Er meinte damals zu mir: ‚Wenn du schon das Theater auf die Straße bringst, dann komm doch her und bring auch die Verrückten auf die Straße.‘“ Daraufhin wurden zum Beispiel im Jahr 1985 mehrere Feste organisiert, drinnen und draußen vor dem Borda. Den Ausgang dafür musste sich die FAB mit einem Trick erkämpfen. Sie lud zwei Murga-Gruppen ein, die typischen Karnevalsgruppen aus Tänzer*innen mit Trommeln und Gesang. Diese zogen über alle Stationen und forderten die Insassen auf, mitzukommen. Als sie wieder am Eingang ankamen, tanzten 200 Insassen hinter ihnen her. Nachdem auch die feiernde Menge von draußen mit Unterstützung eines Unsichtbaren Theaters Druck gemacht hatte, gaben die wachhabenden Polizisten schließlich die Türen frei, und die Insassen konnten auch ohne Ausgangserlaubnis draußen feiern. Sava: „Heute haben wir keine Probleme mehr, Ausgang für die Aufführungen draußen zu bekommen, aber am Anfang schon.“

In einem anderen Beitrag berichtet Fernando Chacón Serrano über „Das Gewicht der Vergangenheit. Jugendliche in El Salvador, der bewaffnete Konflikt und die Erinnerungen an das Leid“. Darin geht es um die Gemeinde Nueva Trinidad, die vor allem in den frühen 1980er-Jahren, von schweren militärischen Operationen zerstört wurde. Ab 1991 setzte eine Neubesiedlung des Ortes von ehemaligen Geflüchteten und ehemaligen Guerilla-Kämpfer*innen ein. Über 20 Jahre nach der Neubesiedlung und dem offiziellen Ende des bewaffneten Konflikts ist diese Vergangenheit dennoch im Alltag präsent. Zum Beispiel in den „Erinnerungsorten“, wo mit Wandbildern und Sprüchen jene Orte gekennzeichnet sind, die Schauplatz von Gewalttaten waren.

Der Alltag in Nueva Trinidad hat einen ständigen Prozess des Erinnerns in Gang gesetzt, der auf dem Wunsch basiert, „die Erinnerungen an den bewaffneten Konflikt wachzuhalten“. Die jungen Menschen stehen zu dieser Absicht und finden es wichtig, an die Ereignisse in der Gemeinde zu erinnern. Dass sie mehr als 25 Jahre nach Beendigung des Konflikts die Schwierigkeiten mitbekommen, die ihre Angehörigen und Nachbar*innen mit ihrer Vergangenheit haben, zeigt, dass soziale Wiedergutmachung bisher ausgeblieben ist. Und dennoch weist Nueva Trinidad darauf hin, dass seine Bewohner*innen vor der Dynamik des Vergessens geschützt und ihre Erinnerungen und Kriegserfahrungen gewürdigt werden.

Volker van der Locht, Essen

Wer mehr dazu wissen möchte, kann die ila 412 zum Preis von 6,00 Euro (zzgl. 0,50 Euro für Verpackung und Versand innerhalb Deutschlands) bestellen bei: Informationsstelle Lateinamerika (ila), Heerstraße 205, 53111 Bonn, Tel.: 0228-658613, E-Mail: vertrieb@ila-bonn.de, Internet: www.ila-web.de

▶ **Fortsetzung von S.1**
im Norden Spaniens. Ihr gemeinsames Ziel: Die Rechte von Menschen, die blind oder sehbehindert sind, zu verteidigen und für mehr „Inklusion“ in allen gesellschaftlichen Bereichen zu sorgen.

Begiris arbeitet im Namen aller Menschen, unabhängig davon, ob sie eine visuelle Beeinträchtigung haben, solange sie bessere Lebensqualität, Unabhängigkeit und Integration in allen Aspekten der Gesellschaft anstreben. Unsere Arbeit umfasst viele Felder: Ausbildung, Arbeit, Mobilität, Zugang zu öffentlichen Räumen, Kultur, Sport, Freizeit und Erholung. Gegenwärtig konzentrieren wir uns besonders auf drei Kategorien.

Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr

Unsere Organisation spielt eine vitale Rolle, wenn es um die Herstellung und Verbreitung von Zugangsdesigns für neue Busstationen in San Sebastian geht. Dafür kooperieren wir nicht nur mit den Teamentwicklern, sondern auch mit den politischen Repräsentanten der Stadt. Dank unserer Bemühungen haben die Stationen jetzt einen ertastbaren Straßenbelag an den meist genutzten Haltestellen. Ein weiteres Highlight sind die vielen Zeichen in Braille- und Großschrift für die Ticketverkaufsstellen, Türen zu den Bahnsteigen und Toiletten. Dank unserer Beratung wurden auch ertastbare Stadtpläne installiert sowie hoch kontrastierte Informationsbildschirme für Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Wir wollen aber noch bessere Zugänglichkeiten. Unsere Zukunftspläne sind, dass auch die Websites über die Verkehrsinformationen zugänglich werden. Aufgrund unserer Interventionen stellen nun auch die Intercity-Buslinien hörbare Ankündigungen zu den Routen und nächsten Haltestellen bereit. Wir sind gerade damit beschäftigt, dieses System auf alle Stadtbuslinien auszudehnen.

Zugang zu Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Laufend strengen wir uns an, den Zugang in allen Museen, Kulturzentren und Ausstellungen zu verbessern. Begiris konzentriert sich dabei auf Gebäude, die mit Informationszeichen in Braille-Schrift, taktilem Straßenbelag und Signalen ausgestattet werden, die uns durch Ausstellungen leiten und zugängliche Informationen liefern. Außerdem müssten die Websites der Kulturzentren und Museen uns in einem entsprechenden Format über Ausstellungen informieren. Grundsätzlich meinen wir darüber hinaus, dass die per se zugängliche Kunst für Menschen, die blind oder sehbeeinträchtigt sind, besser präsentiert werden kann. Dafür kooperieren wir mit dem San Telmo Museum in San Sebastian, mit dem Ziel, dass Bildhauer/innen, die ihre Arbeit ausstellen, uns erlauben, ihre Werke berühren zu dürfen. Für die Zukunft hoffen wir, dass die Museen eine ständige Ausstellungshalle mit berührbarer Kunst einrichten werden, so wie es im Pariser Louvre der Fall ist.

Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Die allgemeine Schulausbildung ist für Menschen, die blind oder sehbehindert sind, seit Jahren in Spanien und im Baskenland offen. Gleiches lässt sich für den Übergang zwischen Schulausbildung und Arbeitsmarkt nicht sagen. Unglücklicherweise gibt es nur sehr wenig Beispiele, dass diese Menschen nicht geförderte oder nicht geschützte Jobs haben. Tatsächlich nimmt diese Möglichkeit im Laufe der Zeit sogar ab. Bestes Beispiel ist das Phänomen der Telefonisten. Begiris arbeitet daran, diese Situation den baskischen Politikern bewusster zu machen. Die beste Lösung wäre, dass die baskische Regierung eine größere Kontrolle und Präsenz haben müsste, was den Zugang zum Arbeitsmarkt anbelangt. Einstweilen spielen die Unternehmen und die Institutionen eine wichtige Rolle. Idealerweise sollten sie gleichen Zugang ermöglichen – unabhängig davon, ob sich Menschen mit oder ohne Beeinträchtigungen bewerben. Das Ziel der Inklusion in den Arbeitsmarkt ist unserer Meinung nach die größtmögliche Errungenschaft, um die Zukunft zu gestalten. Zurzeit sprechen wir mit verschiedenen baskischen Institutionen und Politikern, um diesen Traum Realität werden zu lassen.

Imanol Etxeberria Labayen, San Sebastian

Im Namen von „Begiris Elkartea“ in San Sebastian freuen wir uns über Ihr Interesse und über Ihr Engagement für Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die auch wir alltäglich kämpfen.
Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen möchten, können Sie uns gerne eine E-Mail in spanischer oder englischer Sprache senden an: begiriselkartea@gmail.com
Imanol Etxeberria Labayen

begiris

gipuzkoako itsu edo ikusmen urritasuna duten pertsonen inklusioa sustatzeko elkartea

asociación guipuzcoana para promover la inclusión de las personas ciegas o con baja visión

„Vom Sahnetortenkind zum engagierten Jou

Ein Nachruf zum Tod des blinden Journalisten Keyvan Dahesch am 1. Januar

„Träum' nicht, höre!", sagte seine Frau Anni zu ihrem Mann Keyvan Dahesch, wenn er die Wohnung verließ und auf die Straße ging. Damit mahnte sie ihn, da er oft mehrere Dinge gleichzeitig erledigen wollte, zur Aufmerksamkeit. So wie wir sagen: „Sei vorsichtig!" Doch das passte hier nicht, denn Keyvan Dahesch war seit Geburt blind. Er wurde 1941 in Teheran geboren.

Der blinde Jugendliche Keyvan Dahesch kam Ende der 1950er aus dem Iran nach Deutschland, weil seine Eltern glaubten, dass deutsche Augenärzte ihn heilen könnten, was aber nicht möglich war. Während der Zeit der Untersuchung in Deutschland lernte Dahesch erstmals eigentliche blindenspezifische Medien und Umgangsweisen kennen. Seine „Heilung", wenn man so sagen kann, bestand dann in seiner selbst erarbeiteten Karriere vom Masseur über den verbeamteten Bürgerbeauftragten in Frankfurt a.M. bis zum freien Journalisten, der für große Zeitungen wie „Die Zeit" schrieb und frühmorgens Live-Interviews zu aktuellen behindertenpolitischen Themen im Deutschlandfunk gab.

Einer seiner zahlreichen Artikel in der „Frankfurter Rundschau" vom 25. März 2000 trägt den Titel „Keine Uhr für den kleinen Jungen". Dahesch erzählte, dass er als Junge wie alle anderen eine Uhr haben wollte, seine Eltern hätten jedoch gesagt, das geht nicht. Erst später erhielt er eine Uhr mit aufklappbarem Abdeckglas, bei der Dahesch die Zeiger und die Zeit mit den Fingern ertasten konnte.

1960 zog Keyvan Dahesch nach Frankfurt a. M., hier blieb er – mit einigen beruflich bedingten Unterbrüchen – rund fünfzig Jahre lang. Er machte eine Ausbildung zum staatlich geprüften Masseur und medizinischen Bademeister, darauf war er in verschiedenen Kurkliniken tätig. 1971 bekam Keyvan Dahesch ein Stipendium des Gewerkschaftsbunds für ein komprimiertes Studium der Soziologie, Volkswirtschaft und des Arbeitsrechts an der Europäischen Akademie der Arbeit in der Frankfurter Johann Wolfgang Goethe-Universität. Während seines Studiums nahm er abends freiwillig an Kursen der Arbeitsgemeinschaft Medien teil und entdeckte dabei sein „Talent für diesen Bereich", wie er sagte. Dann wurde Keyvan Dahesch 1972 als Sachbearbeiter in der Abteilung Organisation, Statistik und Geschäftsordnung im Landesversorgungsamt Hessen eingestellt und war unter anderem auch für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die Quintessenz seiner journalistischen Beiträge lag in der Bündigkeit. „Ich höre, fühle, rieche, schmecke. Also bin ich." So begann Keyvan Dahesch 2002 einen Artikel mit der Überschrift „Leben mit dem Handicap" in der Wochenzeitung „Die Zeit". Diese klare Position, die seine vorhandenen Sinne betonte, erwähnte das vermeintliche Defizit nicht.

„Vom Sahnetortenkind zum engagierten Journalisten" ist ein pointiertes, aufrichtiges Fazit von Daheschs Lebenslauf sowie seines langjährigen Engagement für Menschen mit Behinderung – und es ist die Überschrift aus der „Frankfurter Rundschau" 2004 zu einer Veranstaltung des Frankfurter Erzählcafés, das Keyvan Dahesch unter dem Titel „Blind und trotzdem ein Ziel vor Augen" zum Gespräch eingeladen hatte.

1966 heiratete Keyvan Dahesch die Bankangestellte Anni Westerweller, zusammen gründeten sie 2006 die Anni und Keyvan Dahesch-Stiftung

rnalisten“

2018

mit ihrem Privatvermögen. Stiftungszweck ist die Unterstützung von körperlich, geistig oder seelisch behinderten Mitbürgern durch Zuwendungen, die im Sinne einer Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden und die die allgemeinen Sozialhilfeträger nicht übernehmen.

1970 wurde Keyvan Dahesch deutscher Staatsbürger. Er war parteipolitisch aktiv in der SPD. Einen Artikel in „evanglisch.de“ vom 8. März 2012 beginnt Keyvan Dahesch mit folgendem Zitat: „Für den dritten Platz auf der Liste zur Wahl der Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen schlagen wir unseren seit der Geburt linken Genossen Keyvan Dahesch vor.“ Das ist ein prägnanter und erheiternder Anfang, nach dem Motto: „Wer in der SPD Frankfurt a. M. Karriere machen will, muss wohl von Geburt an auf der linken Seite groß werden.“ Aber die Ankündigung war eine sogenannte Fehlleistung. Anstelle des „linken Genossen“ sollte „blinder Genosse“ stehen. So weit so gut. Warum aber die Blindheit hervorgehoben werden sollte, ist eine andere Frage, die sicher im Zusammenhang des Wohlfahrtsverbandes stand.

Zu den Hobbys von Keyvan Dahesch gehörten Walking und Tandemfahren. Regelmäßig, jeden Montag, ging er zum Turnen „Fit in die Woche“, walkte die Nidda entlang, begleitet von den Frauen des Turn- und Sportvereins Nieder-Eschbach 1894. 2004 berichtete die „Frankfurter Rundschau“ über den „Mann an der Leine“. Er trug Jogginghose, Windjacke und eine Baseballkappe mit „weit nach vorn ausladendem Stirnschild“, dieses warne ihn vor Hindernissen, fügte er

scherzend hinzu. Die Walking-Trainerin dagegen ermahnte ihn, nicht weiter Witze zu machen, sonst lande er gleich im Graben, obwohl er mit ihr an einem Gymnastikband ging. Sie erzählte auch augenzwinkernd, dass Keyvan Dahesch sich leider auch einzelne der sportlichen Damen zur Begleitung für andere Veranstaltungen ausleihe.

Dieser dynamische, sportliche, freundlich beharrliche und humorvolle Keyvan Dahesch wurde 2013 aus „heiterem Himmel“, wie man so sagt, krank. Seine Frau Anni Dahesch umsorgte ihn bis zu ihrem Tod im Januar 2016, kurz vor ihrem 80. Geburtstag. Keyvan Dahesch lebte die letzten Jahre im Pflegebereich des als Altersdomizil ausgesuchten Kurstifts. Er konnte nicht mehr gehen und sein beliebtestes Kommunikationsmittel, das Mobiltelefon, konnte er nicht mehr in der Hand halten. Keyvan Dahesch verstarb einige Tage nach seinem 76. Geburtstag am 1. Januar 2018 in Bad Homburg.

Christian Mürner, Hamburg

Literaturhinweis

Christian Mürner:
Keyvan Dahesch. Mit Fingerspitzengefühl – Biografie eines Blinden.
Neu-Ulm 2013. 237 Seiten. 18 Euro. ISBN 978-3-940865-51-9

Sterilisationspraxis in stationären Einrichtungen – ein Kommentar

„Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass … Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.“

So steht es in Artikel 23 Absatz 1 Satz c in der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Konvention ist seit März 2009, also seit neun Jahren, im Bundesgesetzblatt der BRD veröffentlicht und damit rechtlich bindend. Schaut man/frau sich jedoch die Rechtspraxis in dem geschilderten Fall des Interviews an, dann stellt sich die Frage: Haben alle Prozessbeteiligten überhaupt Kenntnis von den Rechtsgrundsätzen der Bundesrepublik genommen?

Es geht hier nicht darum, ob die behinderte Frau Kinder möchte oder nicht, sondern es geht laut Konvention grundsätzlich um die Sicherstellung der Option, jetzt oder später oder überhaupt nicht Kinder zu bekommen. Im vorliegenden Fall scheint Frau Meier als unabhängige Betreuerin für eine mögliche Sterilisation die einzige zu sein, die in dem Verfahren die völkerrechtlich verbindlichen Normen zur Geltung bringt. Obwohl sie unterschiedliche, nicht immer ganz unproblematische Verhütungsmethoden oder Alternativen wie begleitete Elternschaften zur Diskussion gestellt hat, beharrt die Mutter als gesetzliche Betreuerin ihrer behinderten Tochter im Verein mit diversen ärztlichen Gutachtern auf die Radikallösung der Sterilisation. Ist dadurch die körperliche Unversehrtheit der Tochter garantiert? Als ob ein solcher Eingriff vor sexueller Gewalt schützt. Im Gegenteil: Wenn kein Schwangerschaftsrisiko besteht, ist der gewalttätige Übergriff im Hinblick auf eventuelle Vaterschafts- und Unterhaltsklagen auf jeden Fall folgenlos.

Die Unfruchtbarmachung als vermeintlich sichere Lösung erinnert an eine jahrzehntelange Praxis, die für behinderte Menschen die Aberkennung von Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft vorsieht. Das Gericht ist gut beraten, wenn es in seiner Entscheidung das Ansinnen der Mutter und Ärzte zurückweist und sich an den oben erwähnten, gültigen völkerrechtlichen Normen orientiert.

Volker van der Locht, Essen

Veranstaltungen mit Erwin Riess

Lesungen

über Erlebnisse des Rolli-fahrenden Detektivs Herr Groll aus dem Roman: „Herr Groll und die Stromschnellen des Tiber“, Otto Müller Verlag 2017

Dienstag, 10. April 2018, 19:00 Uhr
SEBUS – Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen, Wien XXIII. Hietzinger Kai 85,
Tel.: 01/982 75 84/222,
e-Mail: office@sebus.at

Freitag, 20. April 2018, 19:00 Uhr
Maria Anzbach, Mediathek, Gemeindezentrum, Ebene 5, Marktplatz 22

Samstag, 21. April 2018
Amstetten, genauer Ort zu erfragen beim Fachverband kommunaler Bibliotheken Eva Gaspar,
Tel.: 0664 / 500 47 14,
e-Mail: e.gaspar@komm.bib.at

Mittwoch, 30. Mai 2018
Linz, Café Verein Miteinander, Beginn bitte erfragen bei Markus Neuhauser,
Tel.: 0732/782000/27

Vorträge

Donnerstag, 12. April 2018, 14:00 Uhr
„Die Sexualität behinderter Menschen vor dem Hintergrund der Independent Living-Bewegung“, Vortrag und Diskussion zum Buch: „Unerhörte Lust. Zur Sexualität behinderter und kranker Menschen“, hrsg. von Prof. Prim. Rudolf Likar / Erwin Riess, Otto Müller Verlag, 2016, AUTARK-Akademie Brückl, Kärnten

Dienstag, 8. Mai 2018, 18:00 Uhr
Kapitulation des Nationalsozialismus: Ansprache zur Gedenkveranstaltung Villach, Denkmal der Namen, Widmanng. 35

Vorschau:
Zweite Augusthälfte:
Theatertage „Hin und Weg“,
Zeno Stanek, Litschau,
Szenische Lesung
„Das Tschernobyl-Experiment“,
Tel.: 0664 32 66 678

Buchtip

Reimer Gronemeyer, Charlotte Jurk (Hg.): Entprofessionalisieren wir uns!

Ein kritisches Wörterbuch über die Sprache in Pflege und Sozialer Arbeit.
Bielefeld (transcript Verlag) 2017, 255 Seiten, 29,99 Euro

Plastikworte wie „Qualität“, „Standard“, „Innovation“ oder „Management“ sind im Feld der Sozialen Arbeit üblich geworden. Verschiedene Autoren und Autorinnen fragen kritisch nach. Absolut lesenswert!

Impressum

newsletter Behindertenpolitik Nr. 71
(erscheint als Beiheftung von BIOSKOP Nr. 81)

Redaktion und Mitarbeit:
Volker van der Locht (viSdP), Erika Feyerabend, Imanol Etxeberria Labayen, Christian Mürner

Redaktionsadresse:
Finefraustraße 19, 45134 Essen
Tel. 02 01 / 4 30 92 55
E–Mail: volkervanderlocht@t–online.de

Druck:
Zeit-Druck-Thäns, 35083 Wetter